

Kreiswahlleiterin/Kreiswahlleiter

PLZ, Ort

Eingangsdatum, bei Eingang am letzten Tag der Einreichungsfrist auch Uhrzeit, Unterschrift

Kreiswahlvorschlag

der

Name der Partei oder Wählergruppe bzw. Kennwort, Kurzbezeichnung

für die

Wahl zum Hessischen Landtag

am

im Wahlkreis

Nummer und Name

Auf Grund der §§ 18 ff. des Landtagswahlgesetzes (LWG) und des § 28 der Landeswahlordnung (LWO) werden vorgeschlagen als **Bewerberin** oder **Bewerber**:

Familienname Rufname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt Geburtsort	Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

als **Ersatzbewerberin** oder **Ersatzbewerber**:

Familienname Rufname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt Geburtsort	Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

- 1 Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,
- 1 Zustimmungserklärung der Ersatzbewerberin oder des Ersatzbewerbers,
- 1 Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers,
- 1 Bescheinigung der Wählbarkeit der Ersatzbewerberin oder des Ersatzbewerbers,
- 1 Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder - oder Vertreterversammlung nebst Versicherungen an Eides statt (§ 22 Abs. 6 LWG),¹⁾²⁾
- 1 Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner³⁾

Anlagen insgesamt

Ort, Datum

Unterschriften des zuständigen Landesvorstandes der Partei oder Wählergruppe ⁴⁾

Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	Persönliche und handschriftliche Unterschrift

¹⁾ Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen

²⁾ Sind die Bewerberin oder der Bewerber und die Ersatzbewerberin oder der Ersatzbewerber in zwei getrennten Versammlungen aufgestellt worden, so sind Ausfertigungen der Niederschriften über beide Versammlungen einzureichen

³⁾ Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen, die seit der letzten Landtagswahl nicht mit mindestens einer oder einem Abgeordneten ununterbrochen im Hessischen Landtag vertreten waren, sowie bei Kreiswahlvorschlägen, die nicht von Parteien oder Wählergruppen eingereicht werden

⁴⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten, §§ 18 Abs. 1, 19 Abs. 3 LWG: Bewerberunterschrift